

99010047020000

# Bescheinigung über die Duldung verlängern

Heruntergeladen am 24.05.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_350432/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350432/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010047020000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über die Duldung verlängern
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über die Duldung verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Duldung, Duldungs-Bescheinigung, Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

## Modul

## Sachverhalt

Einheitlicher  
Ansprechpartner

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 60a Abs. 2]([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_60a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60a.html))
- [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 60a Abs. 4]([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_60a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60a.html))

Teaser

Volltext

Die Abschiebung eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers wird ausgesetzt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Bescheinigung über die Duldung wird solange verlängert, bis die Abschiebung möglich ist oder eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

Eine Verlängerung ist frühestens 4 Wochen vor Ablauf der Bescheinigung über die Duldung möglich.

**\*\*Bitte beachten Sie, wenn Sie eine noch länger gültige Bescheinigung über die Duldung besitzen:\*\***

- Sie möchten die Erlaubnis einer Beschäftigung oder die Änderung oder Streichung der Wohnsitzauflage zu Ihrer Duldung beantragen?

Dann wenden sich Sie bitte per Kontaktformular oder per Brief an die zuständigen Referate A 2- 4 im Landesamt für Einwanderung.

- Sie haben am 31.10.2022 seit mindestens fünf

## Modul

## Sachverhalt

Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet gelebt?

Dann wird Ihnen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte Chancen-Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate erteilt. Nutzen Sie hierfür bitte unseren Online-Antrag (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“).

## Erforderliche Unterlagen

- **[\*\*1** aktuelles biometrisches Foto für jede Person mit einer Duldung**\*\*]**([https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf))  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
  - **\*\*Bisherige Bescheinigung über die Duldung\*\***
- Die Bescheinigung über die Duldung soll bei Vorsprache höchstens noch 4 Wochen gültig sein.
  - Pass oder Passersatz (soweit vorhanden)
  - Wenn kein Pass oder Passersatz vorhanden ist: Nachweis über Bemühungen zur Passbeschaffung
  - Bei Geburt eines Kindes: Geburtsurkunde oder Auszug aus dem Geburtenregister oder sonstiger Nachweis über die Geburt
  - **\*\*Wenn Ihnen eine Beschäftigung oder Berufsausbildung erlaubt ist: Nachweise\*\***
    - Bei einer Beschäftigung: Letzte drei Gehaltsnachweise, Bescheinigung Ihres Arbeitgebers
    - Bei einer Berufsausbildung: Aktuelle Bescheinigung des Ausbildungsbetriebs oder der Berufsschule

## Voraussetzungen

- **\*\*Gründe zur Aussetzung der Abschiebung liegen weiter vor\*\***  
Eine Duldung kann nur verlängert werden, wenn die Abschiebung auch weiterhin aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist.
  - **\*\*Hauptwohnsitz in Berlin\*\***
- Es darf keine Verpflichtung zur Wohnsitznahme in einem anderen Bundesland bestehen.
  - **\*\*Persönliche Vorsprache (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) mit Termin\*\***
- Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular (siehe Abschnitt

Modul	Sachverhalt
	<p>"Weiterführende Informationen") an das zuständige Referat A 2, A 3 oder A 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderjährige (unter 18 Jahren) müssen nicht persönlich vorsprechen. Für schulpflichtige Kinder wird aber um Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung gebeten.</li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 37,00 Euro: Erwachsene</li> <li>• 18,50 Euro: Kinder und Jugendliche</li> <li>• Keine: Bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</li> </ul>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bescheinigung über die Duldung wird in der Regel bei Vorsprache verlängert.
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht beantragen (Dienstleistung)](<a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/349935/">https://service.berlin.de/dienstleistung/349935/</a>)</li> <li>• [Kontaktformulare für die Vereinbarung eines Termins in den Referaten A 2, A 3 oder A 4 (Landesamt für Einwanderung)](<a href="https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/artikel.1394180.php">https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/artikel.1394180.php</a>)</li> </ul>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bescheinigung über die Duldung verlängern